



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Lindenstraße und den Waldfriedhof Freudenthalstraße der Stadt Rotenburg (Wümme)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 21.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 11.11.1975 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 25.09.1979, 04.11.1982, 25.09.1986, 17.06.1993, 05.12.1994, 28.08.2001, 14.10.2002 und 14.03.2007 wird wie folgt geändert:

I. § 1 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die Gebühr nach dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand fest. Die Höhe richtet sich nach dem Gebührentarif.“

II. § 3 Absatz 2 Unterabsatz 2 wird wie folgt neu gefasst :

„Erhebungszeitraum für die Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten ist der Zeitraum des jeweiligen Nutzungsrechtes an der Grabstätte gemäß § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1, § 18 Abs. 1, § 18a Abs. 3, § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 und § 20a Abs. 2 der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße.“

III. Im Gebührentarif werden die Gebührenhöhen der nachfolgenden Tarife wie folgt neu festgelegt:

Tarif	Betrag bisher	Betrag neu
1.1.1	286,00 €	372,00 €
1.1.2	169,00 €	220,00 €
1.1.3	230,00 €	299,00 €
1.1.4	300,00 €	390,00 €
1.2.1	620,00 €	985,00 €
1.2.2	1.240,00 €	1.970,00 €
1.2.2.1	21,00 €	33,00 €
1.3.1	414,00 €	538,00 €
1.3.2	13,80 €	17,90 €
1.5.1	445,00 €	579,00 €
1.5.2	14,80 €	19,20 €
2	4,60 €	6,00 €
3.1.1	48,50 €	63,00 €
3.1.2	7,50 €	10,00 €

3.2	71,50 €	93,00 €
3.2.1	25,50 €	33,00 €
7.	23,00 €	30,00 €
8.2	10,20 €	13,00 €

IV. Im Gebührentarif werden im Tarif Nr. 1.2 nach dem Wort „Namenstafel“ die Worte „als auch die Gebühr für die laufende Unterhaltung des Friedhofes für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungszeit“ eingefügt.

V. Im Gebührentarif werden im Tarif Nr. 1.4 das Wort „Belegungsplanes“ durch die Worte „Grabfeld- und Aufschlagplanes“ und die Ziffern 1.2.1 und 1.2.2 durch die Ziffern 1.3.1 und 1.3.2 ersetzt.

VI. Im Gebührentarif wird nach Tarif-Nr. 1.6 folgender Tarif Nr. 1.7 neu eingefügt:

„1.7	Wahlgrab auf dem Grabfeld für muslimische Religionszugehörige	
1.7.1	für 30 Jahre – je Grabstelle	1.085,00 €
1.7.2	für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	36,20 €“

VII. Im Gebührentarif werden im Tarif Nr. 2 im Unterabsatz 2 die Worte „§ 20a“ durch die Worte „§ 20b“ ersetzt.

VIII. Im Gebührentarif wird der Tarif Nr. 9 Buchstabe b) wie folgt neu gefasst:

„b) Sachaufwand
Der Sachaufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.“

IX. Unter dem Bereich „Hinweis“ wird der Begriff „Belegungsplan“ ersetzt durch den Begriff „Grabfeld- und Aufschlagsplan“.

X. Der Grabfeld- und Aufschlagsplan für den Waldfriedhof Freudenthalstraße gem. Ziffer 1.4 des Gebührentarifes erhält die aus der Anlage I ersichtliche Fassung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 27. Dezember 2010

Der Bürgermeister

Detlef Eichinger